

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Mölln

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Mölln vom 27.10.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur „Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Mölln“ vom 10.02.2017 erlassen.

Artikel I

1. § 6 Absatz 8 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

„Der Bürgermeister kann im Einzelfall für bestimmte Personen bzw. Personengruppen eine Ausnahme von der Gebührenpflicht erteilen. Der zuständige Ausschuss ist hierüber in seiner folgenden Sitzung zu informieren.“

2. § 4 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises werden Bücher und alle anderen Medien für 4 Wochen ausgeliehen. In begründeten Einzelfällen kann die Leihfrist verkürzt oder vorab verlängert werden.“

3. § 4 Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Die Leihfrist kann persönlich, telefonisch oder im Online-Katalog vor Ablauf auf Antrag höchstens zweimal um 4 Wochen verlängert werden, sofern keine weiteren Vorbestellungen vorliegen. Auf Verlangen sind die entliehenen Medien vorzulegen.“

4. § 4 Absatz 7 wird gestrichen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 15.11.2022 in Kraft.

Mölln, den 27.10.2022



Stadt Mölln
Der Bürgermeister


Ingo Schäper